



Kanzlei Gemeinde St. Moritz, Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz

Per E-Mail an die St. Moritzer:

- Hotellerie und Parahotellerie
- Betriebe und Unternehmen
- Vereine
- Behördenmitglieder

St. Moritz, 16. Juli 2024

30/5/ur/mma

**KANZLEI**

### **Informationen zum St. Moritzer Feuerwerksverbot**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Juli 2022 gilt in unserer Gemeinde ein Feuerwerksverbot, welches im kommunalen Polizeigesetz festgehalten ist. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Abbrennen von Feuerwerk mit geringfügigen Auswirkungen und in kleinen Mengen wie bspw. Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, bengalische Feuer und dergleichen.

Seit Einführung des Verbots zieht der Gemeindevorstand ein positives Fazit. Im Allgemeinen wurde das Verbot von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung und auch von unseren Gästen begrüsst und gut umgesetzt. Neue Verbote und deren Vollzug, sei es mit Verwarnungen oder Bussen, benötigen in der Regel etwas Zeit, bis sie greifen und Wirkung erzielen.

Nicht alle hielten sich bisher an das Verbot. Wenige konnten gebüsst werden. Fehlbare ausfindig zu machen ist zudem herausfordernd. Unsere Gemeindepolizei ist dabei auf konkrete Hinweise aus der Bevölkerung und von Leistungsträgern angewiesen, um intervenieren zu können. Wir fordern demzufolge die Bevölkerung auf, Feststellungen umgehend der Gemeindepolizei zu melden und wenn möglich Angaben zur fehlbaren Person zu machen. Falls möglich teilen Sie der Gemeindepolizei auch mit, von welchem Ort genau (Fenster, Sitzbank, etc.) Feuerwerk abgefeuert wurde. Aufzeichnungen, auf denen nur im Hintergrund ersichtlich ist, wie Feuerwerk abgefeuert wird, sind wenig hilfreich und geben lediglich Aufschluss aus welcher Richtung die Widerhandlung begangen wurde.

**KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ**

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01  
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch

Insbesondere ist es an touristischen Orten mit intensivem Gästewechsel nicht einfach, neue gesetzliche Bestimmungen durchzusetzen, da sich Gäste nur während ihrer Ferien vor Ort aufhalten. Wir bitten daher unsere Gastgeber, insbesondere die Hotellerie und die Vermieter/-innen von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die St. Moritzer «Hausregeln» präventiv aufmerksam zu machen und bei Verstößen sofort zu intervenieren. Dasselbe gilt für alle Verantwortlichen von Veranstaltungen und von Vereinen / Clubs. Nur wenn alle vereint mithelfen, die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, können Fehlbare eruiert und das Feuerwerksverbot auch durchgesetzt werden.

Unser Anliegen ist es, Sie mit vorliegendem Schreiben erneut auf unser Feuerwerksverbot aufmerksam zu machen und darüber zu informieren. Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin und auch vor der anstehenden Bundesfeier am 1. August 2024 sowie auch vor Silvester verstärkt zu sensibilisieren. Dies in Form von Anzeigen, Bannern und Flyern und über die Gemeindehomepage wie auch in der Engadiner Post.


Wir bitten Sie demzufolge, uns bei der Information und Sensibilisierung zum Feuerwerksverbot zu unterstützen und dazu Ihren Beitrag zu leisten. Nur gemeinsam kann das Verbot erfolgreich umgesetzt werden.

Sehr gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Stets höflich

**Gemeinde St. Moritz**

  
Christian Jott Jenny  
Gemeindepräsident

  
Ulrich Rechsteiner  
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Banner «Feuerwerksverbot» zum Ausdrucken und Aufhängen